

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-11-07

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglieder der
Stadtvertretung (AfD)
Petra Federau, Dirk
Lerche, Dr. Hagen Brauer
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01250/2017

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Satzungsänderung: Zusammensetzung der Ortsbeiräte

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, eine Satzungsänderung innerhalb der Hauptsatzung sowie der Satzung über die Ortsbeiräte rechtzeitig zur nächsten Wahlperiode vorzulegen und darüber abstimmen zu lassen. Diese soll folgende Änderungen beinhalten:

1. Mitglieder der Ortsbeiräte müssen Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches sein.
2. Mitglieder dürfen keine Stadtvertreter sein.
3. Das Hare-Niemeyer-Prinzip anhand der Wahlergebnisse innerhalb des jeweiligen Ortsbeiratsbereiches entscheidet über die Zusammensetzung.

Begründung

Zu 1. und 2.)

Nicht zuletzt bei vielen Ortsbeiratssitzungen wurde von Bürgern der Unmut geäußert, dass sie innerhalb des Ortsbereiches von Stadtvertretern „vertreten“ werden, die nicht im Ortsbereich wohnen und aus diesem Grund viele Probleme nicht realistisch einschätzen können.

Weitere Probleme bei der Besetzung mit Stadtvertretern entstehen auf, wenn eine Interessenskollision mit der jeweiligen Parteiinteressen besteht.

Es muss eine unabhängige Interessenvertretung gewährleistet werden.

Da es Stadtvertretern ohnehin frei steht, an jeder Ortsbeiratssitzung teilzunehmen, bleibt es unbenommen, sich jederzeit für die Interessen des jeweiligen Ortsbereiches und seiner Bürger einzusetzen.

Zu 3.)

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl spiegelt in den Ortsbereichen teilweise ein völlig anderes Ergebnis als der Mittelwert dar. Dieses Ergebnis aus den Ortsbereichen sollte deshalb bei der Zusammensetzung der jeweiligen Ortsbeiräte zu Grunde gelegt werden.

Nur so können auch die wirklichen Interessen des jeweiligen Ortsbereiches vertreten und umgesetzt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dirk Lerche
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dr. Hagen Brauer
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)